

Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft
FN 144477t, Handelsgericht Wien
ISIN AT 0000720008 / ISIN AT 0000A17B35

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. **Tagesordnungspunkt:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des Corporate Governance Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Information: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.telekomaustria.com/de/ir/geschaeftsberichte eingesehen werden.

2. **Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von 22.247.039,06 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,05 EUR auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Rest sowie jener Betrag, der auf nicht dividendenberechtigte eigene Aktien entfällt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Information: Die Dividende wird am 02. Juni 2014 (Ex-Dividenden Tag) vom Kurs abgeschlagen und ab 06. Juni 2014 fällig (Auszahlungstag).

3. **Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt festzusetzen:

- für den Vorsitzenden 30.000 EUR,
- für die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 22.500 EUR,
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats 15.000 EUR.

Das Sitzungsgeld beträgt pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung bis auf weiteres 300 EUR.

6. Tagesordnungspunkt: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

7. Tagesordnungspunkt: Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Information: Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt kann unter www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung eingesehen werden.

8. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 11 Absatz 1 und 6 zur Anpassung der Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Satzung in § 11 Absatz 1 dahingehend zu ändern, dass dieser lautet:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, ~~persönlich~~ anwesend sind. Als anwesend gilt auch ein Mitglied, das über Videokonferenz teilnimmt, die die unmittelbare Gegenseitigkeit, Vertraulichkeit und Authentizität der Kommunikation ermöglicht („qualifizierte Videokonferenz“). Der Vorsitzende bestimmt die Art der Sitzung und kann insbesondere von der Möglichkeit der Einberufung einer qualifizierten Videokonferenzsitzung Gebrauch machen, wenn die Dringlichkeit der Abhaltung einer Sitzung oder die Ortsabwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern diese im Interesse der Gesellschaft geboten erscheinen lassen.“

Weiters wird § 11 Absatz 6 dahingehend geändert, dass der Klammerausdruck im ersten Satz lautet: „(„einfache Videokonferenz“)“.

Begründung:

Mit dieser Bestimmung wird die qualifizierte Videokonferenz als zusätzlicher Sitzungsmodus eingeführt und Aufsichtsratsmitglieder, die im Rahmen einer qualifizierten Videokonferenz teilnehmen, gelten als anwesend.

Information: Eine Fassung der Satzung mit den beabsichtigten Änderungen finden Sie unter www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung.